



Sitzung vom 15. September 2020

BESCHLUSS NR. 397 / S4.05

Sanierung Aathal-Florastrasse und Sulzbacherstrasse Kreditbewilligung Strassenbau und Kanalisation sowie Genehmigung der Verkehrsführung und Etappierung

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich erarbeitete mit der Stadt Uster das Projekt «Sanierung Sulzbacherstrasse». Der Stadtrat Uster hat an der Sitzung vom 9. Mai 2017 zustimmend Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat das Projekt an der Sitzung vom 15. Januar 2020 festgesetzt. Zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung zur Sanierung der Sulzbacherstrasse.

Zum Vorprojekt «Sanierung Aathalstrasse» hat der Stadtrat an der Sitzung vom 26. Juni 2018 zustimmend Kenntnis genommen. Ab 10. August 2018 lag das Bauprojekt während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Planaufgabe gingen vier Einsprachen ein. Die Baudirektion des Kantons Zürich entscheidet, im Rahmen der Projektfestsetzung, über die Berücksichtigung und Ablehnung der Einsprachen. Bei zwei Einsprachen ist die Stellungnahme der Stadt Uster gefragt. Zudem ist vor der Projektfestsetzung der städtische Kostenanteil zu bewilligen.

Mit der Sanierung der Aathal-, Flora- und Sulzbacherstrasse werden die Werkleitungen und die öffentliche Beleuchtung instand gestellt. Die Stadtentwässerung hat einen Sanierungsbedarf einzelner Haltungen. In der Aathalstrasse ist die Einführung eines Trennsystems zwischen Florastrasse und der Liegenschaft «Aathalstrasse 40» und zwischen dem Talweg und dem Bahnübergang SBB vorgesehen.

Beide Projekte «Sanierung Sulzbacherstrasse» und «Sanierung Aathal-/Florastrasse» sollen in den nächsten Monaten realisiert werden. Hierbei stellt sich die Frage, welche Synergien im Bauablauf und der Etappierung genutzt werden können. Dazu hat das kantonale Tiefbauamt eine Verkehrsstudie in Auftrag geben. Seitens der Stadt Uster wird eine Stellungnahme zum Bauablauf und der Etappierung gewünscht.

Projektbeschreibung Strassenbau Aathal-/Florastrasse

Die Aathalstrasse erhält durchgängige und beidseitige Radstreifen vom «Nüsslikreisel» bis zum Rad-/Gehweg-Ende beim Trümplerareal. Die heutige Veloführung endet auf Höhe der Guschstrasse. Auf der Höhe des Schulhauses Oberuster entsteht ein neuer Linksabbieger für Velofahrende, welche direkt die Rampe zum Schulareal erreichen können. Velofahrende aus und in Richtung Aathal haben durch die neue Veloinfrastruktur auf der Aathalstrasse zukünftig die Möglichkeit, entlang der Aathalstrasse auf einem Radstreifen weiter und nicht wie bisher den Rad-/Gehweg entlang des Bahnwegs zu fahren.

Die Bushaltestellen «Florastrasse» und «Oberuster» werden behindertengerecht ausgebaut. Der Kanton Zürich verfolgt den Grundsatz, dass im Siedlungsgebiet mindestens jede dritte Haltestelle überholbar sein muss. Dieser Grundsatz findet ebenfalls für Uster Anwendung und ist sinnvoll. Auf der Aathalstrasse befinden sich die drei Haltestellen «Stadthaus», «Florastrasse» und «Oberuster». Die Haltestellen, an deren Lage der Bus überholt werden kann, sind «Stadthaus» in Richtung Oberuster und «Oberuster» in Richtung Zentrum.

An der Haltestelle «Oberuster» bietet ein bestehendes Dach den wartenden Passagieren bereits Schutz vor der Witterung. An der Haltestelle «Florastrasse» soll in Richtung Zentrum ebenfalls ein



Buswartehaus realisiert werden. Auf ein Buswartehaus an den Haltestellen «Florastrasse» und «Oberuster» in Richtung Gossau kann aufgrund geringer Einsteigezahlen verzichtet werden. Die Erstellung der Buswartehäuser geht zu Lasten der Stadt Uster.

Die bestehenden Fussgängerübergänge bleiben erhalten. Es gibt einen neuen Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle «Florastrasse». Die bestehende Passarelle beim Schulhaus Oberuster muss aufgrund der schlechten Bausubstanz abgebrochen werden. Als Ersatz der Passarelle wird ein Fussgängerstreifen beim bestehenden Übergang sowie einer auf Höhe des Talwegs markiert. Beim Zentrum «Oberuster» wird das Trottoir neu durchgängig entlang der Aathalstrasse geführt. Dadurch wird ebenfalls die Sicht auf den bestehenden Fussgängerübergang verbessert. Die Lücke in der Fussgängerinfrastruktur zwischen der neuen Überbauung «Aathalstrasse 60 - 64» und der Einfahrt des Trümplerareals wird geschlossen.

Aufgrund der Sanierung der Aathalstrasse sind bauliche Anpassungen bei den Einmündungen Freie-, Steig-, Gusch- und Wermatswilerstrasse notwendig. Diese Anpassungen betreffen die ersten paar Meter ab Strassenrand der Aathalstrasse auf den jeweiligen Querschnitt der einzelnen Gemeindestrassen.

Einsprachen gegen das Projekt, Stellungnahme seitens der Stadt Uster

Gegen das Projekt «Sanierung Aathal-/Florastrasse» gingen vier Einsprache ein. Bei zwei Einsprachen wird die Stellungnahme seitens der Stadt Uster gewünscht.

Einsprache resp. Antrag einer Verlängerung des Rad-/Gehwegs

Antrag: Der nordseitige Radweg ist ab dem Ende beim Trümplerareal bis zur Ottenhauserstrasse zu verlängern.

Stellungnahme Stadt Uster

Eine Verlängerung des Radwegs um rund 90 Meter macht aus Sicht einer durchgängigen, und sicheren Veloführung durchaus Sinn. Um den Radweg zu erstellen, ist Land von privaten Eigentümern notwendig. In ersten Gesprächen haben die Eigentümer einer Landabtretung zugestimmt. Eine Verlängerung des Radwegs bis zur Ottenhauserstrasse kostet rund 115 000 Franken.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich erachtet eine Verlängerung des Radwegs nicht als seine Aufgabe. Gemäss Kantonaalem Richtplan existiert auf der Flora-/Aathalstrasse eine Alltagsroute für Velofahrende. Ebenfalls im Projektperimeter ist die Veloschnellroute entlang des Weinhaldenwegs, welche weiter entlang der Aathalstrasse in Richtung Wetzikon führt. Die bestehenden Schwachstellen können aus Sicht des Tiefbauamtes mit dem vorliegenden Projekt behoben werden. Die Ottenhauserstrasse ist nicht Bestandteil einer Veloroute des Kanton Zürich und dementsprechend ist eine Anbindung für Velos im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt worden. Da die Ottenhauserstrasse nicht im Velonetzplan und auch nicht im Richtplan als Veloverbindung enthalten ist, fehle eine rechtliche Grundlage, damit der Kanton die beantragte Verlängerung des Radwegs ins Projekt aufnehmen und finanzieren könnte. Der Kanton überlässt eine allfällige Finanzierung der Stadt Uster. Im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Uster ist die Verbindung von der Aathalstrasse in die Ottenhauserstrasse als Radwegverbindung enthalten.

Einsprache resp. Antrag Einführung eines Einbahnregimes auf der Wermatswilerstrasse

Antrag: Einführung eines Einbahnregimes auf der Wermatswilerstrasse

Stellungnahme Stadt Uster

Beim Bahnübergang an der Wermatswilerstrasse bildet sich häufig Rückstau bis auf die Aathalstrasse. Dieser Rückstau behindert den Verkehrsfluss auf der Aathalstrasse. Die Buslinie 845 Uster -



Gossau steht regelmässig im Stau. Ein Eigentümer regt nun an, entweder auf der Aathalstrasse eine zusätzliche Busspur zu erstellen oder auf der Wermatswilerstrasse ein Einbahnregime einzuführen. Die Wermatswilerstrasse ist im Eigentum der Stadt Uster. Deshalb kann der Kanton den Antrag resp. die Einsprache nur bedingt behandeln, erwartet jedoch die Stellungnahme der Stadt Uster.

Die Wermatswilerstrasse ist eine Sammelstrasse von kommunaler Bedeutung und leitet den Verkehr aus den Quartieren an die Kantonsstrassen. Die engen Platzverhältnisse auf der «unteren» Wermatswilerstrasse, zwischen Kreuz- und Freiestrasse, lassen das Befahren von Lastwagen bereits heute nicht zu. Auf der «unteren» Wermatswilerstrasse fehlt eine Infrastruktur für Velofahrende und ein beidseitiges Trottoir. Eine Prüfung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der «unteren» Wermatswilerstrasse und zur Minderung des Rückstaus auf der Aathalstrasse ist angebracht.

Projektbeschreibung Kanalisation Aathal-/Florastrasse und Sulzbacherstrasse

In der Aathalstrasse ist die Einführung eines Trennsystems zwischen Florastrasse und der Liegenschaft «Aathalstrasse 40» geplant. Dazu ist eine neue Regenwasserleitung auf einer Länge von 200 Meter vorgesehen. Zwischen Talweg und dem Bahnübergang «Aathalstrasse» ist eine neue Regenwasserleitung auf einer Länge von 375 Meter vorgesehen. Die bestehende Mischwasserleitung wird saniert und zukünftig als Schmutzwasserleitung betrieben. In der Sulzbacherstrasse ist der Ersatz einer Haltung der Schmutzwasserleitung auf einer Länge von 25 Meter vorgesehen.

Kosten Strassenbau und Kanalisation

Kosten Strassenbau

Mit der Sanierung der Aathal- und Florastrasse werden die Einmündungsbereiche der Wermatswilerstrasse und Steigstrasse angepasst. Die Einmündungsbereiche sind im Eigentum der Stadt Uster und die Anpassungen sind deshalb durch die Stadt Uster zu finanzieren. Der Kostenvoranschlag gliedert sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben	Ungebundene Ausgaben
	Fr. inkl. MWST	Fr. inkl. MWST
Einmündung Wermatswilerstrasse	55 000.00	
Einmündung Steigstrasse	40 000.00	
Einmündung Guschstrasse	15 000.00	
Neue Fussgängerschutzinsel auf Höhe Talweg	50 000.00	
Abbruch Fussgängerüberführung Oberuster		30 000.00
Neubau Buswartehaus Florastrasse		50 000.00
Verlängerung Rad-/Gehweg bis Ottenhauserstrasse		110 000.00
Verkehrliche Studie «Untere Wermatswilerstrasse»		50 000.00
Total Kosten Strassenbau	160 000.00	240 000.00



Kosten Kanalisation

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Trennsystems gliedert sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II. Bauarbeiten	1 452 800.00
III. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Signalisation & Markierung)	59 600.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	193 800.00
Total Kosten Kanalisation	1 706 200.00

Finanzplanung

In der Finanzplanung sind für die Sanierung der Einmündungsbereiche «Aathalstrasse» und die neue Insel auf Höhe Talweg 500 000 Franken budgetiert. Für die baulichen Massnahmen an der Kanalisation sind 1.2 Mio. Franken im Budget der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung enthalten.

Kreditbewilligung Strassenbau Aathal-/Florastrasse

Vorhaben	Sanierung Aathal-Florastrasse
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60016
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 160 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 lit. a (gebundene Ausgaben)
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Vorhaben	Sanierung Aathal-Florastrasse
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60016
Kreditbetrag einmalig⁵	Fr. 240 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend⁶	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ⁷	Art. 37 lit. c (ungebundene Ausgaben)

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁶ dito

⁷ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz



Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁸	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Kreditbewilligung Kanalisation Aathal-/Florastrasse und Sulzbacherstrasse

Vorhaben	Sanierung Aathal-Florastrasse
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	303-60017
Kreditbetrag einmalig⁹	Fr. 1 468 200.00
Kreditbetrag wiederkehrend¹⁰	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ¹¹	Art. 37 lit. a
Ausgabe im Voranschlag enthalten ¹²	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Verkehrsführungen während den Bauetappen

Die Verkehrsführungsstudie Flora-/Aathalstrasse vom 15. Juni 2020 und Sulzbacherstrasse vom 14. Mai 2018 des Tiefbauamts, verfasst durch die Firma «Tribus», Dübendorf, bildet die Basis für die Bau- und Verkehrsabwicklung in den kommenden 18 Monaten. Um die Vorgaben des Kantons und die Annahmen des Planungsbüros zu verifizieren, beauftragte die Abteilung Bau das unabhängige Verkehrsplanungsbüro «SNZ», Zürich, welches für die SBB 2019 die Studie STEP AS 2035 ausarbeitet, zur Ausarbeitung einer Überprüfungsstudie (Zweitmeinung).

Verkehrsstudie des kantonalen Tiefbauamts

Die Sanierung der Achse Flora-/Aathalstrasse in Uster erfolgt ab Herbst 2020 während rund 18 Monaten und soll unter Einhaltung definierter Randbedingungen zeitgleich und in Kombination mit der Sanierung Sulzbacherstrasse stattfinden. Mit gleichzeitiger Sanierung der beiden Achsen Flora-/Aathalstrasse sowie Sulzbacherstrasse sollte der Verkehr in der Abendspitze gemäss Studie knapp bewältigt werden können. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass ein Teil des Verkehrs auf umliegende Strassen ausweicht. Da bestehende Alternativrouten stark ausgelastet sind und/oder deren Kapazität durch Bahnübergänge stark eingeschränkt ist, bewirkt der Ausweichverkehr eine Überlastung des Strassennetzes. Bei einer gleichzeitigen Sanierung der beiden Strassenabschnitte ist es empfehlenswert, die Aathalstrasse in zwei Phasen zu sanieren.

Geplante Verkehrsführung

Die Aathal-/Florastrasse wird ab Guschstrasse bis zur Steigstrasse für den Verkehr auf eine Fahrspur reduziert und durch eine Lichtsignalanlage gesteuert. Der Baustellenbereich darf maximal 120 Meter lang sein. Ab der Steigstrasse bis zur Einmündung Sulzbacherstrasse wird ein Einbahnregime stadteinwärts eingerichtet, die Gegenrichtung führt über die Archstrasse.

⁸ Inklusive Nachtragskredite

⁹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

¹⁰ dito

¹¹ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

¹² Inklusive Nachtragskredite



Während der verkehrsärmeren Sommerferien wird der Verkehr von Uster Richtung Wetzikon via Zentral-/Burg-/Nossikerstrasse und Steigstrasse umgeleitet. Die Sulzbacherstrasse ist für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt, Anwohner und die Buslinie 845 verkehren über den Baustellenbereich. Die Umleitung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erfolgt über die Nossiker- und Steigstrasse auf die Aathalstrasse und über die Burgstrasse. Über den gesamten Zeitraum wird der Knoten Nossiker-/Steigstrasse mit einer provisorischen Lichtsignalanlage (LSA) ausgerüstet. Der Bus wird über die Archstrasse geführt, wo eine Ersatzhaltestelle eingerichtet wird. Um die Busausfahrt aus der Archstrasse zu erleichtern, wird eine provisorische LSA im Einmündungsbereich Archstrasse installiert. Die Haltestellen «Oberuster» und «Linde» werden während der Bauarbeiten nicht bedient. Die Führung des Langsamverkehrs wird an die einzelnen Bauphasen angepasst. Die Radfahrer werden entweder gemeinsam mit dem MIV und ÖV auf einer befestigten Fahrbahn über die Baustelle geleitet oder separat auf einem provisorisch herzustellenden kombinierten Rad-/Fussweg entlang der Sulzbacherstrasse geführt.

Überprüfungsstudie Verkehrsführung (Zweitmeinung) der Stadt Uster

Gemäss der Überprüfungsstudie durch das Verkehrsplanungsbüro «SNZ», Zürich, sind die Bauarbeiten an den beiden Strassenzügen grundsätzlich möglich. Allerdings ist mit schlechter Verkehrsqualität zu rechnen. Dies bedeutet, dass während der Bauarbeiten im Feierabendverkehr mit ausgedehnten Rückstaus und mit Behinderungen des MIV und ÖV im Raum Uster gerechnet werden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass die bestehenden Alternativrouten in der Region bereits stark ausgelastet sind, sodass mit Überlastungen des Strassennetzes auch ausserhalb des Baustellenbereichs gerechnet werden muss. Durch eine separate Sanierung der einzelnen Strassenabschnitte dauert zwar die gesamte Bauzeit rund zwei Monate länger, dafür kann der Verkehrsfluss aufrechterhalten werden. Durch eine getrennte Sanierung ist der Ausfall der Bushaltestellen «Oberuster» und «Linde» kürzer. Die Kreuzungsbereiche Nossiker-/Steigstrasse und Steig-/Aathalstrasse sind mit einer provisorischen LSA zu erstellen. Bei Bedarf sind weitere Verkehrslotsen einzusetzen.

Für die Sanierung der Sulzbacherstrasse empfiehlt es sich, die Bauarbeiten unter Vollsperrung in einer Phase auszuführen. Die Verkehrsumleitung sollte über die Nossiker-/Steigstrasse und über die Burg-, Talacker- und Zentralstrasse kombiniert erfolgen. Bei der Sanierung der Aathal-/Florastrasse ist etappenweise vorzugehen. Diese Arbeiten sind erst nach der Sanierung der Sulzbacherstrasse durchzuführen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Verlängerung des Rad-/Gehwegs bis zur Ottenhauserstrasse wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, eine verkehrliche Studie zur Verbesserung der Verkehrsführung an der «unteren» Wermatswilerstrasse zu erarbeiten.
3. Der Kredit für die Sanierung der Einmündungsbereiche an der Aathalstrasse, die Verlängerung des Rad-/Gehwegs bis zur Ottenhauserstrasse und die verkehrliche Studie «Untere Wermatswilerstrasse» in der Höhe von 400 000 Franken wird genehmigt.
4. Der Kredit für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung eines Trennsystems in der Flora-/Aathal- und Sulzbacherstrasse in der Höhe von 1 468 200 Franken wird genehmigt.
5. Von der vorgeschlagenen Etappierung der Bauarbeiten an der Aathal-/Flora- und Sulzbacherstrasse wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat fordert eine zeitlich voneinander getrennte Sanierung der beiden Strassenabschnitte Sulzbacherstrasse und Aathal-/Florastrasse.
6. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die weitere Realisierung zu begleiten.
7. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Abteilung Sicherheit
 - GF Stadtraum und Natur
 - LG Verkehrsplanung
 - LG Infrastrukturmanagement

öffentlich